

**A N F R A G E** von Germain Mittaz (CVP, Dietikon)

betreffend steuerliche Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte

---

Vor einigen Monaten ist eine Entspannung am Kapitalmarkt eingetreten. Dadurch sind auch Zinskonditionen spürbar nach unten korrigiert worden. Die Hypothekarzinsen haben davon ebenfalls profitiert. Betrug diese noch vor Jahresfrist 7 % und mehr, werden heute Hypodarlehen mit rund 5 % gewährt; weitere Senkungen sind nicht auszuschliessen. Dadurch haben (und/oder werden noch) erfreulicherweise viele Mietzinsen starke Anpassungen erfahren.

Weiter festzustellen waren in den Jahren 1992 und 1993 z. T. massive Rückschläge bei den Liegenschaften- und Landpreisen. Selbst die Baukosten sind seit 1992 zurückgegangen.

Der Regierungsrat hat - abgesehen von Ausnahmen - 1992 generell die steuerliche Liegenschaftswerte nach oben neu festgesetzt. Betroffen waren nicht nur Eigenheime und Eigentumswohnungen sondern auch sämtliche Mietliegenschaften. Ausgehend von den damaligen hohen Land- und Verkehrswerten wurden automatisch auch die Eigenmietwerte entsprechend beeinflusst.

Auf Grund der obenerwähnten Entwicklung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ab Steuerjahr 1995 die Vermögenssteuerwerte sämtlicher Liegenschaften den neuen Gegebenheiten anzupassen?
2. Ist der Regierungsrat allenfalls auch bereit, die Eigenmietwerte für selbstbewohnte Liegenschaften anzupassen?

Germain Mittaz